



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 6 vom 17.05.2006
16. Jahrgang

Heimatfest **19. bis 21. Mai 2006**

**Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher,
sehr geehrte Gäste und Besucher,**

unser 9. Heimatfest im Mai 2006 ist nicht im gewohnten Juni-Rhythmus – die Fußballweltmeisterschaft dominiert den Alltag.

Wie jedes Jahr gibt es Informationsstände und ein vielfältiges Programm für Jung und Alt mit großer ehrenamtlicher Beteiligung: am Festplatz, in der Dorfaue, vor dem Pfarrhaus, am Heimathaus, an der Grundschule, an der Sporthalle, auf dem Dorfanger bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie in der ehemaligen Schloßkirche und in der Kulturgießerei. Auch Unternehmer aus unserem Ort sind wieder dabei und in der neuen Lehrer-Paul-Bester-Halle zeigen Sportler ihr Können. Über 50 aktive Initiativen und Vereine sorgen in unserem Ort für ein lebendiges Gemeinwesen und viele Freizeitangebote.

Auch auf Überraschungen müssen Sie beim Heimatfest nicht verzichten. Diesmal fehlt der gewohnte Blick auf die Ruine der ehemaligen Kaufhalle – endlich ist der Abriss vollbracht.

Vielen Dank an alle, die das Heimatfest ehrenamtlich vorbereitet haben und die an den drei Festtagen - rund um die Uhr - für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren und Spendern, dem Baubetriebshof, dem Ordnungsamt, dem Sicherheitsverein und der Polizei.

Ich lade Sie sehr herzlich ein zu diesem Fest von Schöneichern für Schöneicher und unsere Gäste: Feiern Sie mit Angehörigen, Freunden, Nachbarn und Gästen. Freuen wir uns auf drei unterhaltsame Tage in der Dorfaue. Sagen auch wir. „Zu Gast bei Freunden“.

Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Informationen zum Heimatfest vom 19.05. bis 21.05.2006	2
2.	Amtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2006	5
2.2.	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1 “Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB a. F.	6
3.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
3.1.	Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin	6
3.2.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	13
3.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	13
3.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	16
3.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	16
3.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	17
3.4.	Ausschreibung – Nebenberufliche Tätigkeit	17
3.5.	Stellenausschreibung für den gemeindeeigenen Baubetriebshof	18
	Impressum	18

1. Nichtamtliche Bekanntmachungen

1.1. Informationen zum Heimatfest vom 19.05. bis 21.05.2006

Heimatfest vom 19. bis 21. Mai 2006 in der Dorfaue

Unser diesjähriges Heimatfest wurde wegen der Fußballweltmeisterschaften auf einen neuen Termin verschoben – der Platz, an dem es stattfindet, bleibt der gleiche. Auch das Angebot soll sich weder in Quantität noch Qualität von den Vorjahren unterscheiden. Es gibt einen Rummel, ein vielseitiges Marktangebot, ein buntes Programm auf der Festbühne, die Angebote von Schöneicher Vereinen, Parteien und Einrichtungen, das traditionelle Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr, Ausstellungen im historischen Raufutterspeicher, Konzerte in der ehemaligen Schlosskirche und Theater in der Kulturgießerei. Also kommen Sie, machen Sie mit bei dem fröhlichen Treiben!

Einladung zum Eröffnungskonzert des Heimatfestes

Am Freitag, 19.05.2006, findet um 19.00 Uhr das Eröffnungskonzert in der ehemaligen Schloßkirche statt.

Es wird gestaltet von der Schöneicher Chorgemeinschaft unter Mitwirkung von Schülern des Gitarrenstudios Lachmund und der Musikschule in Schöneiche.

Der Eintritt ist frei.

Rahmenprogramm Schöneicher Heimatfest 2006

Freitag, 19.05.2006

Uhrzeit	Veranstaltungsort	
19.00	ehemalige Schloßkirche	Eröffnungsveranstaltung mit der Chorgemeinschaft Schöneiche und der Musikschule in Schöneiche
19.00 – 22.00	ab Kleiner-Spreewald-Park	Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer in der Dorfaue
20.15	Kulturgießerei	Theater An der Reihe mit „Arzt wider Willen“ von Moliere

Sonnabend, 20.05.2006

Uhrzeit	Veranstaltungsort	
8.00 – 21.00	Grätz - Hof, Dorfaue	Oldtimertreffen mit Oldtimerparade
10.00 – 18.00	Dorfaue	Informationsstände von Schöneicher Vereinen und Einrichtungen
10.00 – 18.00	Grundschule 1	Gewerbeausstellung des Mittelstandsvereins
10.00 – 18.00	Dorfkirche	offene Kirche als Raum der Stille
10.00 – 13.00	„Lehrer-Paul-Bester-Halle“	Badmintonturnier / Volleyballspiele Volleyballturnier Erwachsene
11.00 – 17.00	historischer Raufutterspeicher	Ausstellung zur Schulgeschichte
10.00 – 16.00	Dorfaue	Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr mit Basteln, Schminken, Hopsburg
10.00 – 18.00	Heimathaus	Brotbacken im historischen Backofen, Handwerkermarkt
20.00	Kulturgießerei	theater aus schöneiche „Schlafzimmernächte“

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Sonntag, 21.05.2006

Uhrzeit	Veranstaltungsort	
10.00 – 11.00	Festbühne	Gottesdienst unter freiem Himmel
10.00 – 18.00	Dorfaue	Informationsstände von Schöneicher Vereinen und Einrichtungen
10.00 – 18.00	Kulturgießerei	Tag der offenen Tür / offene Ateliers
10.00-13.00	Lehrer-Paul-Bester-Halle	gemeinsames Völkerballspiel, Tischtennis, Handball „zum Schnuppern“
11.00 – 17.00	historischer Raufutterspeicher	Ausstellung zur Schulgeschichte
11.30 – 17.00	vor Pfarrhaus	Kirchencafé mit Bastel- und Spielangebot für die Kinder
11.00 – 18.00	Dorfkirche	offene Kirche als Raum der Stille
10.00 – 18.00	Heimathaus	Brotbacken im historischen Backofen, Handwerkermarkt
16.00	ehemalige Schloßkirche	Konzert „Südamerikanische Impressionen“
16.00	Kulturgießerei	theater aus schöneiche „Schlafzimmergäste“

Stand: 20.04.2006 – Änderungen vorbehalten!

Bühnenprogramm Schöneicher Heimatfest 2006**Freitag 19.5.06**

- 14.00 **Moderator Tomi begrüßt die ersten Gäste** Musik und Informationen zum Fest
 16.30 **Die großen Ost-Rock-Hits....** Konzert mit der Jugendband“ Rost Ock“
 19.00 **Die Schöneicher Partynacht** mit der stimmungsvollen „Peter B.- Party Band“
 23.00 **Open Air Disco mit DJ Tomi**
 24.00 Ende

Samstag 20.5.06

- 11.00 **17. Schöneicher Oldtimer - Parade** mit Moderation und Musik
 11.30 **Musik auf dem Saxophon** mit Daniel aus Schöneiche
 12.00 **Buntes Kinder-Programm aus den Schöneicher Kitas** mit der TSGL, der Tanzgruppe Quarks und dem Hort 2
 14.00 **Buntes Tanzprogramm der Tanzgruppe Quarks** 4-5 Kindergruppen im Alter von 5 - 7 Jahren
 14.30 **Schneewittchen und die 7 Zwerge** Theaterstück von SenThea
 15.15 **Die „Beatles“ zu Gast in Schöneiche**
 Die großen Hits der Beatles präsentiert von einer der besten Deutschen Beatles Coverbands
Frankie Goes to Liverpool
 16.30 Sportler aus Schöneiche
Der Volleyballverein TSGL - Schöneiche und seine Cheerleader
 16.50 Die „Beatles“ zu Gast in Schöneiche **Frankie Goes to Liverpool**
 18.00 Stimmung mit Tomis Heimatfestdisco
 18.15 **Sport - Action - Fun -** Sportshow der **B1 Sport und Freizeitanlage** aus Schöneiche
 18.45 Stimmung mit Tomis Heimatfestdisco

- 19.30 **Deutschlands stärkste Partyband**
Bunte Musikparty mit Überraschungen und vielen Stimmungshits **HOT & FEIER**
- 23.30 Open Air Disco mit DJ Tomi
- 24.00 Ende

Sonntag 21.5.06

- 10.00 **Evangelischer Festgottesdienst** auf und vor der Hauptbühne
- 11.00 **Schöneicher Frühschoppen mit Swing & Dixieland** „Jazzin Hot Fellow Band“
- 13.30 **Jetzt kommen die flotten Beine**
Farbenprächtige Tanzshow des Jugendtanzensembles „Flotte Beine“ vom G. Hauptmann Gymnasium Friedrichshagen
- 14.30 **Buntes Programm mit Kindern aus Schöneiche** präsentiert von der Kita „Am Storchenturm“
- 15.00 **Ehrung von Schöneicher Bürgern durch den Bürgermeister (1. Teil)**
Jetzt kommen die kleinen Trommler
Musikalische Einlage der Trommelnden „Tausendfüßler“
(Trommelgruppe der Bürgerschule)
Ehrung von Schöneicher Bürgern durch den Bürgermeister (2. Teil)
- 16.00 Jetzt kommt die Country-Lady **Country Delight mit der Countrylady Juliane**
2. Preis beim Countrywettbewerb in Nashville USA
- In den Pausen sorgt DJ Tomi mit seiner Heimatfestdisco für gute Laune**
- 20.00 Ende

Stand: 27.04.2006 – Änderungen vorbehalten!

2. Amtliche Bekanntmachungen

2.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2006

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
2006-05-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 23. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 24.05.2006, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A**, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Auswertung des Musikfestes am 29.04.2006, BE: Frau Matulla
3. Bericht des Bürgermeisters, BE: Herr Jüttner
4. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, BE: Herr Ritter
5. Einwohnerfragestunde
6. Beantwortung von Anfragen
7. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
8. Abstimmung zur Tagesordnung
9. BV 183.3./2006 Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen – Berufung, BE: Herr Jüttner
10. BV 289/2006 Tourismusentwicklung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
11. BV 303/2006 Entwicklungs- und Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2006 – 2011, BE: Herr Jüttner
12. BV 305/2006 Hochbauvorhaben Neubau Kita Lindenstraße und Sanierung Turnhalle Prager Straße - Vergabebevollmächtigung des Bürgermeisters, BE: Herr Jüttner
13. BV 304/2006 Erschließung Wohngebiet „Grätzwald Ost“, BA 3; Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen, BE: Herr Jüttner
14. BV 300/2006 Maßnahmen aus der Konzeption zum Erhalt des Waldgartencharakters der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner
15. BV 297/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) und § 2 (2) BauGB, BE: Herr Jüttner
16. BV 306/2006 Bereitstellung eines Grundstückes für weiterführende Schule, BE: Frau Düring
17. Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn (SRS) – Erhalt, BE: Herr Jüttner
18. BV 36.2./2006 Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt – Abberufung, BE: Herr Jüttner
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.04.2006

20. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

21. Vergaben für das Bauvorhaben „Neubau der Kindertagesstätte in der Lindenstraße“ und für die Sanierung der Einfeldsporthalle an der Grundschule I in der Prager Straße 31 A gemäß Beschluss 4./2006/300 vom 05.04.2006

- 22. BV 295/2006 Veräußerung von Liegenschaften - Mai 2006, BE: Herr Jüttner
- 23. BV 301/2006 Vergabe Bauleistungen gemäß § 30 VOB/A Bauvorhaben Sanierung Einfeldsporthalle an der Grundschule II Prager Straße 31 A 15566 Schöneiche, BE: Herr Jüttner
- 24. BV 302/2006 Vergabe Bauleistungen gemäß § 30 VOB/A Bauvorhaben Neubau einer Kindertagesstätte Lindenstraße 5, 15566 Schöneiche, BE: Herr Jüttner
- 25. Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn (SRS) – Vertrag, BE: Herr Jüttner
- 26. BV 314/2006 Grundstückstauschvertrag Gewässerflächen (Jägergraben) auf dem Grundstück Platanenstr. 7, BE: Herr Jüttner
- 27. BV 313/2006 Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag, BE: Herr Jüttner
- 28. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.04.2006
- 29. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
- 30. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

2.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1“ Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB a. F.

Der Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1“ wurde am 05.04.2006 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Satzung gem. § 10 (1) BauGB a. F. beschlossen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 (2) Satz 1 BauGB a. F.). Mit Außerkrafttreten des Brandenburgischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuches (BbgBauGBDG) v. 10.06.1998 nach Ablauf des 31.12.2004 entfällt für aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne die Anzeigepflicht vor In-Kraft-Treten. Der

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB a. F. ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle – Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten;

dienstags 9-12 und 13-18 Uhr sowie
donnerstags 9-12 und 13-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB a. F. bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB a. F.). Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 des BauGB a. F. über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB a. F. und des § 44 (4) BauGB a. F. über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen

Schöneiche bei Berlin, 02.05.2006




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

3. Nichtamtliche Bekanntmachungen

3.1. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Aufgrund § 35 Abs. 2 Ziffer 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22.06.2005 (GVBl. I/2005 S. 210), hat die Gemeindevertre-

tung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 05.04.2006 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

I. Gemeindevertretung

§ 1

Zusammentreten der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche tritt zusammen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Die Mindestfrist ist in der Hauptsatzung geregelt.
- (2) Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung oder der /die Bürgermeister/in verlangt. Das Ersuchen ist schriftlich an den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung zu richten. In ihm sind die zur Beratung zu stellenden Inhalte anzugeben.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilzunehmen. Bei Verhinderung haben sie die Pflicht, dies persönlich oder durch einen Beauftragten dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung rechtzeitig mitzuteilen. Verlässt ein Mitglied der Gemeindevertretung eine Sitzung vorzeitig, so informiert es denjenigen, der die Sitzung leitet.
Die Anwesenheit sowie verspätetes Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen werden durch den/die Protokollführer/in erfasst.
- (4) Der/Die Bürgermeister/in ist verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilzunehmen.
Die Gemeindevertretung kann von dem/der Bürgermeister/in verlangen, dass Amtsleiter oder andere Mitarbeiter/innen der Verwaltung an der Sitzung teilnehmen und das Wort erhalten, wenn Anträge behandelt werden, die in deren fachliche Zuständigkeit fallen.

§ 2

Einberufung, Ladungsfrist

- (1) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung unter Mitteilung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung ein. § 42 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung bleibt unberührt.
Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung beträgt 7 Tage. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden.
Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung gilt als gewahrt, wenn die Ladung am 7. Tag, bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen am Tag vor der Sitzung, per Boten überbracht wird.
- (2) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Beschlussvorlagen

und Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Beschlussvorlagen und Anlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

§ 3

Fraktionen

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung können sich zu Fraktionen der Gemeindevertretung zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Fraktionen müssen dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Dabei sind ihre Bezeichnung und die Namen der Mitglieder mitzuteilen, sowie wer zum/zur Vorsitzenden und zum/zur Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion bestellt worden ist. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen in der Fraktion sind dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung stets mitzuteilen.
- (3) Für die Bildung von Zählgemeinschaften gelten die Regelungen entsprechend.

§ 4

Befangenheit

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die annehmen müssen, dass bei Beratung oder Beschlussfassung eines Gegenstandes die in § 28 GO genannten Ausschließungsgründe bei ihm zutreffen, haben dies vor Eintritt in die Behandlung des Tagesordnungspunktes der/dem Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen. Bei einer öffentlichen Sitzung können sie sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Bei einer nichtöffentlichen Sitzung müssen sie den Sitzungsraum verlassen. Im Zweifelsfall sind sie verpflichtet, sich über die Auslegung des § 28 GO zu vergewissern. Die Nichtteilnahme an Beratung und Beschlussfassung ist in der Niederschrift zu vermerken.
- (2) Über Ausschließungsgründe entscheidet bei Gemeindevertretern die Gemeindevertretung, bei Ausschussmitgliedern der Ausschuss. Wird festgestellt, dass ein Fall der Befangenheit vorliegt und nimmt darauf die betroffene Person weiter an der Beratung teil, kann der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses den Ausschluss der Person von der Beratung dieses Tagesordnungspunktes anordnen.
- (3) Ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht wird von der Gemeindevertretung oder vom Ausschuss durch Beschluss festgestellt.

§ 5

Aufgaben des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter

- (1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte der Gemeindevertretung und repräsentiert sie

nach außen. Er/Sie handhabt die Ordnung und übt während der Sitzungen der Gemeindevertretung das Hausrecht in den Sitzungsräumen aus.

- (2) Der/Die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Gemeindevertretung ein, wahrt die Würde und die Rechte der Gemeindevertretung und fördert ihr Arbeiten. Er/Sie hat die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.
- (3) Der/Die Vorsitzende stellt den Entwurf der Tagesordnung unter Berücksichtigung von § 8 der Geschäftsordnung zusammen und setzt die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in fest. Er/Sie führt den damit verbundenen Schriftwechsel.
- (4) Die Stellvertreter/innen unterstützen den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung bei seiner/ihrer Amtsführung. Sie vertreten ihn/sie bei Abwesenheit oder Verhinderung mit allen Rechten und Pflichten.
- (5) Für die Erledigung aller organisatorischen und schriftlichen Arbeiten für den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung ist durch den/die Bürgermeister/in eine verantwortliche Person aus dem Hauptamt zu benennen.

II. Sitzungen der Gemeindevertretung

§ 6

Tagesordnung

- (1) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind (nach § 43 Abs. 1 Satz 2 GO) die Vorschläge von mindestens 10 v. H. der Gemeindevertreter, einer Fraktion von dem/der Bürgermeister/in aufzunehmen, wenn sie mindestens bis zum Ablauf des 4. Tages vor Beginn der Ladungsfrist dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in der Regel in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung ausnahmsweise gemäß § 43 Abs.3 GO erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die im Interesse der Gemeinde keinen Aufschub dulden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu Beginn der Sitzung eingebracht werden.
- (3) Die Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach behandelt. Die Gemeindevertretung kann die Reihenfolge ändern, verwandte Punkte verbinden und Punkte von der Tagesordnung absetzen. Tagungsordnungspunkte, die nach Abs. 1 Satz 1 in die Tagesordnung aufgenommen wurden, dürfen nur mit Zustimmung der Vorschlagenden abgesetzt werden.

§ 7

Zuhörer

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

- (2) Zuhörer sind außerhalb der Einwohnerfragestunde nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratungen nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können von dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Sitzungsraum gewiesen werden.
- (3) Die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können von allen Interessierten nach Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung während der Dienstzeiten im Hauptamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, am Tag der Sitzung jedoch bis spätestens 15.00 Uhr.

§ 8

Sitzungsablauf

- (1) Der/Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder eigener Teilnahme an der Diskussion treten die Vertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als 1. oder 2. Vertreter an seine/ihre Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung werden grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchgeführt:
 - Eröffnung der Sitzung
 - Bericht des/der Bürgermeister/s/in
 - Einwohnerfragestunde
 - Beantwortung von Anfragen
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - Abstimmung zur Tagesordnung
 - Abarbeitung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
 - Abarbeitung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 - Beschluss zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
 - Schließen der Sitzung

§ 9

Unterbrechen und Vertagen

- (1) Der/Die Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder oder einer Fraktion muss er/sie die Sitzung unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 10 Minuten dauern.
- (2) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte
 - a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) in die Ausschüsse verweisen oder
 - c) ihre Beratung vertagen.
- (3) Nach 21.30 Uhr werden keine Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist der öffentliche Teil der Sitzung zu

schließen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung ist auf Antrag eine Verlängerung des öffentlichen Teils bis 22.00 Uhr möglich. Der nichtöffentliche Teil ist in der Regel bis längstens 22.30 Uhr fortzusetzen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung ist auf Antrag eine Verlängerung des nichtöffentlichen Teils für Angelegenheiten, die im Interesse der Gemeinde keinen Aufschub (§ 43 Abs. 3 GO) dulden, bis maximal 23.30 Uhr möglich. Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte sind in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 10

Einwohnerfragestunde, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet nach dem Bericht des/der Bürgermeister/s/in in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung statt. Ihre Länge beträgt maximal 60 Minuten. Das Rede- bzw. Fragerecht des Einzelnen ist grundsätzlich auf 5 Minuten begrenzt. Gegenstand der Einwohnerfragestunde sind die Beratungsgegenstände der Sitzung oder andere Gemeindeangelegenheiten. Darüber hinaus können die Einwohner Vorschläge und Anregungen unterbreiten.
- (2) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen zu beantworten, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt im Einzelfall, eine Frage in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten.
- (3) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, und Sachverständige zum jeweiligen Beratungsgegenstand zu hören.

§ 11

Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

- (1) Anfragen der Gemeindevertreter an den/die Bürgermeister/in, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich, kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind spätestens bis 8 Uhr am Tag vor der Sitzung bei dem/der Bürgermeister/in einzureichen. Die Anfragen werden in der Sitzung von dem/der Bürgermeister/in mündlich beantwortet. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich oder verlangt der/die Anfragende eine schriftliche Antwort, ist die Anfrage schriftlich zu beantworten.
- (2) Die Beantwortung von Anfragen erfolgt nach der Einwohnerfragestunde. Für die Beantwortung von Anfragen stehen in jeder Sitzung maximal 20 Minuten zur Verfügung.

§ 12

Beschlussvorlagen an die Gemeindevertretung

- (1) Beschlussvorlagen sind nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist oder wenn sie der Vertretung von Interessen der Gemeinde gegenüber dem Landkreis, dem Land oder dem Bund dienen. Jeder Beschlussvorschlag ist durch den/die Antragsteller/in kurz vorzustellen und zu begründen.
- (2) Beschlussvorlagen sind in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln. Vor ihrer Abstimmung in der GV soll ein/e Sprecher/in des Ausschusses über die Entscheidung im Ausschuss berichten, wenn der Abstimmung eine Beratung in Ausschüssen vorherging.
- (3) Beschlussvorlagen können vorgelegt werden:
 - von Fraktionen
 - vom Hauptausschuss
 - von dem/der Bürgermeister/in
 - von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, soweit es Fragen der Dienstaufsicht betrifft
 - vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, soweit es Fragen der Rechnungsprüfung betrifft (z. B. Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin).
- (4) Beschlussvorlagen, die mit Ausgaben verbunden sind, müssen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.
- (5) Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen sind schriftlich dem/der Vorsitzenden vorzulegen oder während der Sitzung zur Niederschrift zu erklären. Sie sind bis zum Schluss der Aussprache zulässig.
- (6) Abgelehnte Beschlussvorlagen dürfen grundsätzlich nicht vor Ablauf von drei Monaten erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (7) Beschlussvorlagen sollen dem Hauptamt der Gemeindeverwaltung mindestens vierundzwanzig Stunden vor der vorgesehenen Erstellung der Einladungen (Redaktionsschluss) für die Fachausschüsse vorliegen. Ist die Beratung in Fachausschüssen nicht vorgesehen, sollen die Vorlagen vierundzwanzig Stunden vor Erstellung der Tagesordnung der Gemeindevertretung vorliegen. Beschlussvorlagen, die im Hauptausschuss behandelt und entschieden werden sollen, sollen dem Hauptamt 24 Stunden vor der Erstellung des Tagesordnung vorliegen.

§ 13

Sitzungsleitung

- (1) Reden darf nur, wer von dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handheben. Es darf kein Sprecher unterbrochen werden.
- (2) Der/Die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. In einer Angelegenheit

soll kein Mitglied der Gemeindevertretung öfter als zweimal das Wort erhalten.

- (3) Vor Beendigung der Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt erhält der/die Einbringer/in auf Verlangen das Wort.
- (4) In der Regel sollen Rednerbeiträge nicht länger als 3 Minuten betragen. In Ausnahmefällen sind 5 Minuten auf Vorantrag des/der Redner/s/in statthaft. Überschreitet der/die Redner/in die vorgegebene Zeit, entzieht der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung ihm/ihr nach einmaliger Ermahnung das Wort.
Jeder Fraktion steht pro Sitzung einmalig das Recht zu, einen Redner zu benennen, der zu einem Thema bis zu 10 Minuten reden darf. Dies muss zu Beginn der Sitzung bei der Abstimmung der Tagesordnung von der betreffenden Fraktion, unter Angabe des Tagesordnungspunktes, bekannt gegeben werden.
- (5) Dem/der Bürgermeister/in ist auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (6) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung müssen außer der Reihe zugelassen werden.
- (7) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen. Ist ein/e Gemeindevertreter/in in einer Sitzung dreimal zur Sache bzw. zur Ordnung gerufen worden, so muss ihm/ihr der/die Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm/ihr in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (8) Ist ein/e Gemeindevertreter/in in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm/ihr der/die Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn/sie des Raumes verweisen.
- (9) In Ausübung des Rechtes nach § 45 GO kann der/die Vorsitzende weitere Maßnahmen anordnen.

§ 14

Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung durch den/die Vorsitzende/n festzustellen. Die Beschlussfähigkeit gilt, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag durch den/die Vorsitzende/n festgestellt wird. Der/Die Vorsitzende hat die Beschlussfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend sind.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Gemeindevertretung zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erscheinenden beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung

muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

- (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ein Ausschließungsgrund, so ist die Gemeindevertretung ohne Rücksicht auf die Zahl der mitwirkenden Gemeindevertreter beschlussfähig.

§ 15

Beschlussfassung

- (1) Die Beschlussfassung setzt voraus
 - a) eine Beschlussvorlage der in § 12 Abs. 3 benannten Vorlageberechtigten mit einem bestimmten Beschlusstext oder
 - b) einen Antrag aus der Beratung oder
 - c) einen Antrag zur Geschäftsordnung
- (2) Der/Die Vorsitzende leitet die Beschlussfassung mit dem Verlesen/Wiederholen des Wortlautes des Beschlusstextes oder durch Verweis auf die Vorlage ein.
- (3) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens 1/5 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung oder von mindestens einer Fraktion ist namentlich oder geheim abzustimmen. Wird nach § 47 Abs. 2 GO eine geheime Abstimmung beantragt, hat diese Vorrang vor der namentlichen Abstimmung. Bei der offenen Abstimmung stellt der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - dem Antrag zustimmen,
 - den Antrag ablehnen,
 - sich der Stimme enthalten.

Wird das Ergebnis der offenen Abstimmung sofort angezweifelt, so muss sie vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

Bei der geheimen Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis durch den Wahlschuss der Gemeindevertretung festgestellt und dem/der Vorsitzenden mitgeteilt.

- (4) Zu den Beratungsgegenständen können Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt werden. Es kann auch beantragt werden, dass eine Beschlussvorlage zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen wird.
Wird die Verweisung in die Ausschüsse beschlossen, so ist die Angelegenheit nach der Behandlung in den Ausschüssen erneut auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung zu setzen.
- (5) Liegen mehrere Anträge gleichzeitig zur Abstimmung vor, erfolgt die Abstimmung in der Weise, dass über die weitergehenden Anträge zuerst abgestimmt wird. Liegen mehrere Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur gleichen Sache vor, so wird über den Antrag abgestimmt, der vom Hauptantrag am weitesten abweicht. Im Zweifelsfall entscheidet der/die Vorsitzende in Abstimmung mit den Vertretern darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist. Jeder Gemeindevertreter kann die Teilung der zur Abstimmung stehenden Fragen beantragen.

- (6) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

§ 16

Namentliche Abstimmung

- (1) Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung beantragt werden. Sie erfolgt durch Aufruf der Namen der Gemeindevertreter oder durch Abgabe namentlich gekennzeichnete Stimmkarten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit "Ja" oder "Nein" zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten ("Enthaltung"). Die Listen mit den Ergebnissen der namentlichen Abstimmung sind der Niederschrift der Sitzung beizufügen.
- (2) Entstehen Zweifel, ob und wie ein/e Gemeindevertreter/in abgestimmt hat, so richtet der/die Vorsitzende eine öffentliche Anfrage hierüber an das Mitglied der Gemeindevertretung. Eine Nichtbeantwortung der Frage ist als Stimmenthaltung anzusehen.

§ 17

Feststellung des Abstimmungsergebnisses

- (1) Das Ergebnis der Abstimmung stellt der/die Vorsitzende im Anschluss an die Abstimmung fest und verkündet es. Auf Antrag eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ist das genaue Ergebnis nach "Ja"- und "Nein"-Stimmen, nach Stimmenthaltungen und nach ungültigen Stimmen festzustellen. Bei Beschlüssen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hat der/die Vorsitzende ausdrücklich festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit erreicht worden ist. Ergeben sich unmittelbar nach der Auszählung Zweifel am Ergebnis, ist die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes zu wiederholen.
- (2) Bei der Abstimmung mit Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und solche, die einen Zusatz enthalten, sind ungültig.
- (3) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat. Das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

§ 18

Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen bildet die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen Wahlausschuss. Er besteht aus 3 Personen. Die Mitglieder dieses Wahlausschusses werden in der Regel in der ersten konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung nach der Wahl bestimmt.
- (2) Gewählt wird geheim. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden.

Werden keine Wahlumschläge genutzt, so sind die Stimmzettel zu falten.

- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig. Es dürfen nicht mehr Kandidaten auf dem Stimmzettel gekennzeichnet werden, als zu wählen sind.
- (4) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das Ergebnis der Wahl bekannt. Das Ergebnis ist in der Niederschrift festzuhalten. Die Stimmzettel werden mit der Niederschrift als Anlage archiviert.

§ 19

Sitzungsniederschriften

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Der/Die Vorsitzende/r der Gemeindevertretung ist für die Niederschrift verantwortlich. Die in § 5 Abs. 5 benannte Person aus dem Hauptamt führt das Protokoll.
- (2) Die Niederschrift enthält grundsätzlich:
- Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung
 - Namen der anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltung und anderer zugelassener Personen
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Anfragen
 - Tagesordnung
 - Nummern und Betreff der Beschlussvorlagen, der wesentliche Inhalt der Beratung, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen. Alle eingebrachten Beschlussvorlagen sind Bestandteil der Niederschrift und in der Gemeinde zu archivieren.
 - Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
- (3) Der Inhalt der Beratung und des Beschlusses in einer nichtöffentlichen Sitzung ist in einem gesonderten Protokollteil festzuhalten.
- (4) Die Niederschrift ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten, sofern zwischen Sitzung und folgender Einladung mindestens 10 Werktage liegen.
- (5) Der Niederschrift sind die Beschlüsse im verabschiedeten Wortlaut und mit fortlaufender Beschlussnummer beizufügen.
- (6) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass seine abweichende Meinung zu einem Beschluss in der Niederschrift festgehalten wird. Es muss dies bis zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes verlangen.

§ 20**Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Sie werden durch Erheben beider Arme angezeigt. Über sie ist vor der weiteren Behandlung der Sache zu beraten und abzustimmen. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist eine Gegenrede zulässig.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung umfassen insbesondere
 - Übergang zur Tagesordnung
 - Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung
 - Schluss der Aussprache oder der Rednerliste
 - Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
 - Verweisung an einen Ausschuss
 - Vertagung, Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
 - bestimmte Formen der Abstimmung
 - Rücknahme eines Antrages
 - Begrenzung der Redezeit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (3) Treten während einer Sitzung der Gemeindevertretung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit.
- (4) Bei Ende der Rednerliste oder Schluss der Debatte hat jeweils ein/e Sprecher/in jeder Fraktionen das Recht, sich vor der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt zu äußern. Der/Die Bürgermeister/in muss auf sein/ihr Verlangen vor der Abstimmung nochmals gehört werden.
- (5) Anträge auf Schluss der Aussprache oder Schluss der Rednerliste und Anträge auf Übergang zur Tagesordnung kann nur stellen, wer in demselben Tagesordnungspunkt noch nicht zur Sache gesprochen hat.
- (6) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren bei der Behandlung des Beratungspunktes, jedoch nicht auf die Sache beziehen.

§ 21**Persönliche Bemerkungen**

- (1) Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss oder Vertagung der Beratung des betreffenden Punktes zulässig. Es muss aber vor einer etwa stattfindenden Abstimmung erteilt werden. Der/Die Redner/in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen seine/ihre Person erhoben worden sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen. Die Redezeit für persönliche Bemerkungen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
- (2) In besonderen Fällen kann der/die Vorsitzende das Wort zu einer persönlichen Bemerkung außerhalb der Reihenfolge erteilen, falls dies zur Aufklärung eines Missverständnisses zweckmäßig erscheint.

III. Ausschüsse**§ 22**

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gemäß § 50 GO gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften des I. und II. Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der/Die Vorsitzende der Fachausschüsse beruft die Sitzungen der Fachausschüsse unter Mitteilung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung an die entsprechenden Mitglieder der Fachausschüsse ein.
- (3) Die Zahl der sachkundigen Einwohner kann die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung im jeweiligen Ausschuss um bis zu 50 % übersteigen.
- (4) Den Gemeindevertretern, welche dem Fachausschuss nicht angehören, ist von der Einladung und Tagesordnung Kenntnis zu geben.
- (5) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind allen Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses den Fraktionsvorsitzenden und dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, spätestens mit der Einladung zur nächsten Ausschusssitzung, zu übersenden. Allen anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung sind die Protokolle auf Anforderung zu übersenden.
- (6) Die Ausschüsse erhalten Informationen zu beratenden Angelegenheiten und zu Planungsvorhaben nach Möglichkeit 10 Tage vor Beginn der Sitzungen der Ausschüsse, soweit sie ihren Kompetenzbereich berühren, damit ihre Anregungen und Bedenken rechtzeitig eingearbeitet werden können.
- (7) Das Votum zu den einzelnen Beschlussvorlagen der Sachkundigen Einwohner und der Vertreter der Gemeindejugendvertretung (GJV) soll in der Niederschrift festgehalten werden.

IV. Hauptausschuss**§ 23**

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des I. und II. Abschnittes entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der/Die Vorsitzende des Hauptausschusses beruft die Sitzungen des Hauptausschusses unter Mitteilung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung an die Mitglieder des Hauptausschusses ein.
- (3) Der Hauptausschuss tritt zusammen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Vor Sitzungen der Gemeindevertretung tritt er in der Regel, je nach Sitzungsturnus, 10 bzw. 14 Tage vor deren Sitzung zusammen. Die Ladungsfrist entspricht der Regelung im § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung.

- (4) Einladung und Tagesordnung sind den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung fristgerecht zuzuleiten.
- (5) Die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung umgehend übersandt.

V. Ausschüsse auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften

§ 24

Die Bestimmungen des I. Abschnittes gelten auch für solche Ausschüsse der Gemeinde entsprechend, die auf anderen Rechtsvorschriften beruhen und soweit diese nichts anderes bestimmen.

**§ 25
Inkrafttreten**

- (1) Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23.11.2001 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2006-05-02



Andreas Ritter
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Helga Düring
1. Stellvertreterin



Heinz Drescher
2. Stellvertreter

3.2. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 10. Oktober, 7. November, 5. Dezember 2006.

3.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Einladung zum Richtfest für den Neubau der Kindertagesstätte Lindenstraße 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat im November 2005 unter großen finanziellen Anstrengungen mit dem Neubau einer Kindertagesstätte in der Lindenstraße 5, 15566 Schöneiche bei Berlin begonnen. In dieser Einrichtung werden Ende 2006 75 – 78 Kinder in der Altersgruppe 0,5 – Schuleintritt betreut. Zwei alte Kindertagesstätten, die in unmodernen und nicht mehr dem technischen Standard entsprechenden Häusern untergebracht sind, können dann endlich geschlossen werden. Viele Schöneicherinnen und Schöneicher haben sich für diesen Neubau sehr engagiert und freuen sich nun darauf, feierlich das Richtfest zu begehen.

Ich lade Sie hiermit am **Mittwoch, den 24.05.06 um 16.00 Uhr** zu diesem Richtfest für den Neubau der Kindertagesstätte in die Lindenstraße 5, 15566 Schöneiche bei Berlin recht herzlich ein. Ich würde mich freuen, wenn Sie für diese Veranstaltung Zeit finden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schließung der Gemeindebibliothek

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass am **26. Mai 2006** (Freitag nach Himmelfahrt) die **Gemeindebibliothek** in der Grundschule I, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße) **geschlossen** bleibt.

Wir wünschen allen Leserinnen und Leser ein schönes langes und erholsames Maiwochenende.

Horst – Rüdiger Milke
Gemeindeverwaltung/ Amt III

Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher,

am **Freitag, den 26. Mai 2006**,
ist das **Rathaus** für die Öffentlichkeit
nicht geöffnet.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 2006-03-28

Einladung zur Informations- veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Schöneiche bei Berlin und das
Mobile Beratungsteam Brandenburg möchten
Sie recht herzlich einladen zu einem Informati-
onsabend zum Thema:

Rechtsextreme Ausdrucks- formen und Bilderwelten - Symbole, Schriften, Zeichen und Musik

Moderation und Gesprächspartner:

Ray Kokoschko und Robin Kendon vom Mo-
bilen Beratungsteam Brandenburg,

Termin: Dienstag, 30. Mai 2006

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Ort: ehemalige Schloßkirche,
Dorfstraße**

Zum inhaltlichen Verständnis:

In Potsdam, der Landeshauptstadt von Brande-
nburg, wurde am Ostersonntag ein Familienvater
äthiopischer Herkunft mit deutscher Staats-
bürgerschaft Opfer einer offensichtlich rassistischen
Gewalttat. Ist diese erneute Gewalttat über-
raschend oder Teil einer erkennbaren Entwicklung?
Ist so eine Tat vorhersehbar? Kann so eine Tat
verhindert werden? Welchen Weg gingen diese
Täter? Wo ist der Anfang dieses Weges?
Rechtsextremismus, Gewalt und Rassismus
sind gegenwärtig „die größte Herausforderung
des Landes Brandenburg“ (Innenminister
Schönbohm nach Berliner Zeitung). Gewalt in
Vielfältiger Form dringt immer mehr in den Alltag
Unserer Gesellschaft ein. Menschen werden ver-
stärkt diskriminiert, geschlagen oder ermordet, weil
Sie eine andere Hautfarbe haben oder eine
andere politische Meinung vertreten. Ist unsere
Waldgartenkulturgemeinde eine Insel oder
sehen wir nur nicht die Gewalt auch in unserem
Alltag?

Uns erscheint besonders wichtig, dass Menschen
Veränderungen an ihrem Lebensort bewusst
wahrnehmen. Was so einfach und selbstverständlich
klingt, erweist sich häufig als problematisch.
Eine rechtsextrem ausgerichtete Jugendkultur
wird kaum registriert, wenn sie nicht deutlich
erkennbar oder zwischenzeitlich zur „normalen“
Alltagserscheinung geworden ist. Eltern und
pädagogisch Handelnde fragen deshalb oft:
Woran erkenne ich, was bei uns los ist?
Die Informationsveranstaltung soll als Einfüh-
rung in diese Problematik dienen, wobei die
Erfahrungen der Teilnehmerinnen und >Teil-
nehmer im Zentrum des gemeinsamen Erfah-
rungsaustausches stehen.
Wir geben Einblick in die Merkmale rechtsext-
remistischer Ideologien und zeigen, wie sich der
Rechtsextremismus in Brandenburg aktuell dar-
stellt. Thematisiert wird der Reiz, den der
Rechtsextremismus und rechte Jugendsubkultur
haben. Wir stellen einflussreiche Protagonisten
der Szene vor. Weiterhin gehen wir auf rechts-
extremistische Musik ein und helfen, rechtsext-
remistische Symbole und Codes zu verstehen
und zu entschlüsseln.
Wir wünschen uns sehr, Sie bei der Veranstal-
tung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin, 19.04.2006

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsver-
eins** in der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donners-
tag im Monat außer Januar und August
um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.
Folgende Termine werden bekannt ge-
geben:
1. Juni, 6. Juli, 7. September, 5. Okto-
ber, 2. November, 7. Dezember 2006
**Veränderungen werden rechtzeitig be-
kannt gegeben.**

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Bäume pflanzen für die Waldgarten- gemeinde - Gemeinde fördert Baum- pflanzungen auf privaten Grundstü- cken auch im Jahr 2006

Bäume prägen den Waldgartencharakter unse-
rer liebenswerten Gemeinde. Bäume sind le-
bensnotwendig auf Grund ihrer ökologischen
Funktion für Erhalt, Entwicklung oder Wieder-
herstellung des Naturhaushaltes, wegen ihrer
Bedeutung als Lebensstätte für wild lebende
Tiere, sowie zur Abwehr schädlicher Luftverun-
reinigungen und zur Verbesserung des Klimas.

Bäume sorgen gerade im Sommer für gute Luft. Es ist einhelliger Wille der Gemeindevertretung und Grundlage unserer nachhaltigen Ortsentwicklung, den Waldgartencharakter unserer Gemeinde zu erhalten.

Die Gemeinde muss neue Bäume pflanzen, wenn neue Straßen gebaut und dadurch Flächen versiegelt werden oder wenn durch die Gemeinde in Straßen oder Parkanlagen Bäume gefällt werden müssen. Die vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen können im öffentlichen Bereich aber auf privaten Grundstücken vorgenommen werden. Deshalb bietet die Gemeinde Schöneiche bei Berlin an, neue Bäume auf privaten Grundstücken zu pflanzen, um auch für unsere Kinder und Enkel den Waldgartencharakter zu erhalten.

Wie bereits im letzten Jahr, möchte die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, Bäume auf ihren Grundstücken zu pflanzen und zu pflegen, mit der Bereitstellung eines geeigneten Gehölzes unterstützen. 2005 wurden in dieser Aktion über 60 Bäume gepflanzt. Es ist geplant, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger zur nächsten Pflanzperiode im Herbst einen Baum ihrer Wahl geliefert bekommen und ihn dann selbst einpflanzen.

Zur Auswahl stehen vor allem die folgenden großen Waldbaumarten:

Rotbuche, Feld - Ulme, Wald - Kiefer, Eichenarten, Esche, Winter - Linde, Kastanie, Sand - Birke.

Um zusätzlich dem Wunsch nach blühenden oder fruchtenden Baumarten nachzukommen, bzw. dem geringeren Platzangebot vieler Grundstücke Rechnung zu tragen, kann außerdem zwischen den Arten

Hainbuche, Feldahorn, Vogelbeere, Rotdorn und Walnuss

ausgewählt werden.

Einwohner unserer Gemeinde, die bereit sind, an der Aktion teilzunehmen, können sich bis Mitte September 2006 beim Bauamt der Gemeindeverwaltung melden (Ansprechpartnerin: Frau Lischka, Tel. 64 33 04 113). Baumart und Stückzahl werden gemeinsam, ggf. mit einem Beratungsgespräch vor Ort, abgestimmt. Zu bedenken sind vor allem der zukünftige Platzbedarf und die Standortanforderungen des Baumes sowie ein Mindestabstand von 4 m zur Grenze des Nachbargrundstücks.

Nicht berücksichtigt werden Anträge von Eigentümern, die aufgrund von Fällungen ohnehin zu Ersatzpflanzungen auf ihrem Grundstück verpflichtet sind.

Schöneiche bei Berlin, 4. Mai 2006

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Beseitigung von Wildtrieben am Stammgrund von Straßenbäumen

Wie in jedem Frühjahr beginnen die Wildtriebe an den Straßenbäumen zu treiben.

Diese Wildtriebe können sich aufgrund des üppigen Wuchses an Kreuzungsbereichen oder an unübersichtlichen Stellen für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer als sehr gefährlich erweisen, weil die Einsicht in den jeweiligen Straßenbereich nicht mehr gegeben ist.

So kann es zu gefährlichen Situationen kommen.

Das Ordnungsamt der Gemeinde fordert alle Grundstücksbesitzer / Anlieger auf, gemäß § 5 unserer Straßenreinigungssatzung die Wildtriebe an den Stämmen der Straßenbäume vor ihren Grundstücken mittels Handschere vorsichtig zu entfernen. Um den Baum nicht zu beschädigen, ist es nicht gestattet, Sägen, Äxte oder Beile zu benutzen.

Für Unfälle und Schäden, die sich aus der Nichterfüllung dieser Anliegerpflicht ergeben, haftet der Reinigungspflichtige. Das Ordnungsamt wird verstärkte Kontrollen durchführen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Ortsbildpflege unserer Waldgartenkulturgemeinde.

Ihr Ordnungsamt

Schöneiche bei Berlin, 12. Mai 2006

Verbesserungen für die Fahrgäste der Buslinien 161 und 420

Im Rahmen des ÖPNV – Investitionsplanes 2005 des Landkreise Oder – Spree wurden für die Standorte

**„Hamburger Straße“
(östliche Fahrbahnseite) und**

**„Seestraße“
(westliche Fahrbahnseite)**

in der Geschwister-Scholl-Straße

Fördermittel durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.
Die vorhandenen Bushaltestellen wurden den vorgegebenen Mindestanforderungen an Haltestellen, mit einer befestigten Aufstellfläche angepasst.

Die unkomplizierte Abstimmung mit der BVG, die qualifizierte Arbeit der ausführenden Firma und das Verständnis der Fahrgäste machten es möglich, die Arbeiten schnell und zügig auszuführen. So konnte beide Haltestellen in knapp 3 Tagen wieder für den Fahrbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

3.3.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 - 64 98 868

- 17.05.06 9.00 Uhr Englisch I
 10.45 Uhr Englisch II
 14.00 Uhr AWO Gruppe
 Fichtenau
- 18.05.06 9.00 Uhr Franz. I
 10.30 Uhr Franz. II
 14.00 Uhr Seniorenchor
- 22.05.06 9.30 Uhr Seniorensport
 10.45 Uhr Spanisch VHS
 13.00 Uhr Spielnachmittag
- 23.05.06 9.15 Uhr Englisch VHS
 11.00 Uhr Englisch VHS
 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
- 24.05.06 9.00 Uhr Englisch I
 10.45 Uhr Englisch II
 14,00 Uhr AWO Gruppe
 Kleinschönebeck
- 29.05.06 9.30 Uhr Seniorensport
 10.45 Uhr Spanisch VHS
 13.00 Uhr Spielnachmittag
- 30.05.06 9.15 Uhr Englisch VHS
 11.00 Uhr Englisch VHS
- 31.05.06 9.00 Uhr Englisch I
 10.45 Uhr Englisch II
- 01.06.06. 9.00 Uhr Franz. I
 10.30 Uhr Franz. II
 14.00 Uhr Seniorenchor
- 07.06.06 9.00 Uhr Englisch I
 10.45 Uhr Englisch II

- 08.06.06 9.00 Uhr Franz. I
 10.30 Uhr Franz. II
 14.00 Uhr Seniorenchor
- 12.06.06 9.30 Uhr Seniorensport
 13.00 Uhr Spielnachmittag

**Einladung zu unserer Veranstaltung
anlässlich der
13. Brandenburgischen
Seniorenwoche**

Am 16. Juni 2006 um 18.00 Uhr findet unsere diesjährige Veranstaltung in der ehemaligen Schloßkirche Schöneiche statt.

Der Seniorenbeirat und der Seniorenclub laden Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Es spielt für Sie das „Salonorchester Pankow“ altberliner Melodien und Werke von Fucik, Kreisler, Dworak, Gershwin usw.

Karten für diese Veranstaltung erhalten Sie zu einem Unkostenbeitrag von 3 Euro im Seniorenclub.

**3.3.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329
Mai 2006**

VERANSTALTUNGEN

Mittwoch 17.00 **Beachvolleyballturnier**
31.05.

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

- | | | |
|-----------|----------------------|--|
| MO | 13.00 | Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche |
| | 16.00 | E- Gitarrenkurs mit Björn |
| | 16.00 | Theaterkurs der Theatergruppe I mit Tilo |
| | 18.30 | Malkurs mit Jan für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf |
| | 19.00 | E-Pianokurs mit Elisabeth |
| DI | 14.00 – 15.30 | Spiel & Sport mit Katrin Grundschule II, Prager Str. 31 A |
| MI | 13.00 | Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche |
| | 17.30 | Theaterkurs der Theatergruppe II mit Andreas |

- DO 14.30 Koch- und Backkurs** mit Tilo und Katrin (für Schöneicher Schüler der Gesamtschule Rüdersdorf)
- FR. 16.30 Schlagzeugkurs** mit Lydia
17.00 E- Gitarrenkurs mit Jan
18.00 AG Künstlerische Fotografie mit Tanja und Henry

Das Freizeithaus „das NEST“ ist Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00**, in den Ferien **von 13.00 bis 21.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „Nest“ von **13.00 Uhr bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Tilo Erler
 Leiter der Einrichtung
 Schöneiche, 16. April 2006

3.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **19.06., 04.09., 06.11. und 27.11.2006** um 18:00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **20.06., 05.09., 07.11. und 28.11.2006** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **21.06., 06.09., 08.11. und 29.11.2006** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 17.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **22.06., 07.09., 09.11. und 30.11.2006** um 18.00 Uhr, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **18.05., 15.06., 20.07., 17.08., 21.09., 19.10., 16.11. und 21.12.2006**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. am **19.07., 20.09. und 15.11.2006**, um 17.00 Uhr im Heimathaus.

Der Hauptausschuss tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **26.06., 11.09., 13.11. und 04.12.2006** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **05.07., 20.09., 22.11. und 13.12.2006** um 18.00 Uhr, Grundschule II, Prager Str. 31 A.

Die Gemeindejugendvertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindejugendvertretung** (GJV) tagt jeweils donnerstags, d. h. **15.06., 31.08., 02.11., 23.11., 14.12.2006** um 19.00 Uhr. Die Orte der Sitzungen entnehmen Sie bitte den Tagesordnungen.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

3.4. Ausschreibung – Nebenberufliche Tätigkeit

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (12.000 Einwohner) sucht ab **01.06.2006** zwei **Mitarbeiter/innen für**

Nebenberufliche Tätigkeit

Der kommunale Friedhof der Gemeinde - mit drei Eingängen - wird aufgrund wiederkehrender Störungen der Totenruhe bzw. Beschädigungen an Gräbern und Gebäuden sowie den damit verbundenen Beschwerden von Betroffenen täglich außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen.

In der Zeit vom 1. April bis 30. November eines Jahres wird der Friedhof täglich um 7.00 Uhr aufgeschlossen und um 20.00 Uhr abgeschlossen.

In der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März eines Jahres wird der Friedhof täglich um 8.00 Uhr aufgeschlossen und um 16.00 Uhr abgeschlossen.

Die Gemeinde sucht zwei Mitarbeiter/innen für diese nebenberufliche Tätigkeit mit einer Vergütung dieser geringfügigen Tätigkeit von jeweils 100 € monatlich.

Erwartet werden große Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem **Hinweis „Bewerbung - nicht öffnen**

(Kennwort: **Nebentätigkeit**)“ bis zum 24.05.2006 (Datum des Poststempels) an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche, den 09.05.2006



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

3.5. Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.000 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende bis 15.12.2006 befristete Stellen aus:

2 Arbeiter/innen **für den gemeindeeigenen** **Baubetriebshof**

Einstellung zum 15.07.06

Aufgaben: Ausführung einfacher Pflanz- und Pflegearbeiten im Gemeindegebiet Schöneiche (z.B. Pflanzung von Sommerblumen, Rasenan- und -mähe, Wildkrautbeseitigung, Straßenreinigungsarbeiten, Reinigung von Spielplätzen, sonstige Hilfsarbeiten im Baubetriebshof)

Voraussetzungen:

- wünschenswert sind Erfahrungen in der Grünflächenpflege bzw. im Garten- und Landschaftsbau,
- einfache Pflanzenkenntnisse,
- Führerschein: Klasse B,
- körperliche Belastbarkeit

Arbeitszeit: 30 Stunden regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

Vergütung: E 2 TVöD/TVÜ

Ausschreibungsfrist bis zum **16.06.2006**

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:** **Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**
Kennwort: Bewerbung „Arbeiter“

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

Schöneiche bei Berlin, den 15.05.2006



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 7 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am **06.06.2006**.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN **BEKANNTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgeißerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.